

900.05.07
RL Na Besch

RICHTLINIE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

Version vom 10. Dezember 2020,
in Kraft seit 1. Januar 2021



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Präsidiales
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
2.	WAS BEDEUTET NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG?	5
2.1	WIRTSCHAFTLICH BESCHAFFEN.....	5
2.2	SOZIAL VERANTWORTUNGSVOLL BESCHAFFEN	5
2.3	ÖKOLOGISCH BESCHAFFEN	5
3.	BESCHAFFUNGSGRUNDSATZ DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON.....	6
4.	ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE.....	6
4.1	SUBMISSIONSRECHT	6
4.2	GEBÄUDESTANDARD 2019.....	6
4.3	KONZEPT ELEKTROMOBILITÄT UND ALTERNATIVE ANTRIEBSSYSTEME.....	6
4.4	NETZWERK NACHHALTIGES BAUEN SCHWEIZ.....	6
4.5	ECO-BAU - NACHHALTIGKEIT IM ÖFFENTLICHEN BAU	7
5.	LABEL UND GÜTESIEGEL.....	7
6.	PRODUKTEKATEGORIEN MIT VERBINDLICHEN BESCHAFFUNGSVORSCHRIFTEN.....	8
6.1	REINIGUNG	8
6.2	PAPIERPRODUKTE	9
6.3	TEXTILIEN.....	10
6.4	FAHRZEUGE.....	11
6.5	ELEKTROGERÄTE UND LEUCHTMITTEL.....	12
6.6	BÜROMÖBEL	13
6.7	BAUSTOFFE	14
7.	PRODUKTEKATEGORIEN MIT EMPFEHLENDEN BESCHAFFUNGSRICHTLINIEN.....	16
7.1	LEBENSMITTEL.....	16
7.2	GARTENBAU UND FORSTWIRTSCHAFT	17
7.3	INFORMATIK- UND KOMMUNIKATIONSGERÄTE	18
7.4	SCHULMATERIAL, BÜROMATERIAL UND SPIELSACHEN	19
7.5	MASCHINEN.....	20
7.6	BLUMEN.....	20
8.	VOLLZUG UND KONTROLLE.....	21
9.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTSETZUNG.....	21



1. EINLEITUNG

In der Schweiz beschafft die öffentliche Hand jährlich Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 40 Milliarden Franken. Davon entfallen 20 % auf den Bund, 40 % auf die Kantone und 40 % auf die Gemeinden. Bund, Kantone und Gemeinden verfügen damit über eine grosse Marktmacht. Durch eine gezielte Beschaffung kann Einfluss auf ein nachhaltigeres Marktangebot genommen werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist sich dieser Verantwortung bewusst und sie möchte bezüglich nachhaltiger Beschaffung eine Vorbildfunktion einnehmen. Dieses Dokument bildet eine Richtlinie für Einkäuferinnen und Einkäufer der Stadt, damit diese Ziele erreicht werden können. Es dient aber auch als Leitfaden für alle Interessierten, die sich persönlich für soziale und ökologische Nachhaltigkeit engagieren möchten. Für verschiedene Produktkategorien wird zusammengefasst, welche Kriterien für einen nachhaltigen Einkauf berücksichtigt werden sollen.

Eine nachhaltige Beschaffung hat für die Einkaufenden einen gewissen Mehraufwand bei der Wahl des Produkts zu Folge. Bei einigen Produkten führt sie auch zu höheren Anschaffungs- bzw. Lebenszykluskosten. Trotzdem ist beim Einkauf mindestens zu prüfen, ob für ein herkömmliches Produkt eine nachhaltige Alternative existiert. Schlussendlich liegt es auch in der Verantwortung der Einkaufenden, wie mit den vorhandenen Mitteln möglichst nachhaltige Beschaffungen getätigt werden können.

2. WAS BEDEUTET NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG?

«Nachhaltig beschaffen» bedeutet, die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen.

2.1 WIRTSCHAFTLICH BESCHAFFEN

Die öffentliche Hand hat sich bei Beschaffungen an die Gesetzgebung zu halten. Abhängig vom Auftragsvolumen einer Beschaffung müssen bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Zum Beispiel müssen abhängig vom Auftragswert Offerten von mehreren Anbietern eingeholt werden oder eine Ausschreibung hat schweizweit oder sogar international zu erfolgen. Damit kein Anbieter benachteiligt wird, sind insbesondere bei grösseren Beschaffungen Zuschlagskriterien zu formulieren.

Beim wirtschaftlichen Beschaffen wird der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt, d.h. dasjenige mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Dieses wird ermittelt, indem Qualität und Preis einer Leistung sowie je nach Leistungsgegenstand weitere Kriterien (z.B. Lebenszykluskosten) berücksichtigt werden. Nur bei sogenannten Standardprodukten (wie beispielsweise Schrauben) darf der Preis als alleiniges Kriterium dienen.

«Wirtschaftlich beschaffen» bedeutet nicht «möglichst billig beschaffen». Auch wenn der Anschaffungspreis eines nachhaltigen Produktes höher ist, können bei bestimmten Produkten infolge tieferer Betriebskosten auf lange Sicht Kosten eingespart werden. Dies gilt zum Beispiel für Leuchtmittel mit LED-Technologie oder hochwertige, langlebige Möbel.

2.2 SOZIAL VERANTWORTUNGSVOLL BESCHAFFEN

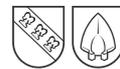
Sozial verantwortungsvolle Beschaffung bedeutet, dass man sich bewusstmacht, woher das Produkt stammt und unter welchen Bedingungen es hergestellt wurde. Die tiefen Preise von Billigprodukten gehen oftmals zu Lasten der Arbeitnehmenden. Dies gilt nicht nur für Schneiderinnen von Fast-Fashion, sondern auch für Fleischzerleger, Minen- oder FabrikarbeiterInnen. Im weiteren Sinn beinhaltet sozial verantwortungsvolles Beschaffen auch die artgerechte Haltung von Nutztieren.

Die Einhaltung gewisser sozialer Standards ist für einen funktionierenden Wettbewerb unverzichtbar und deshalb verbindlich vorgeschrieben: Leistungen in der Schweiz dürfen nur vergeben werden, wenn der Anbieter die hier geltenden Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzbestimmungen und die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann einhält. Liegt der Leistungsort im Ausland, sind die dort geltenden Arbeitsgesetze einzuhalten. Im Minimum müssen die Vorgaben der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden. Dazu zählt zum Beispiel das Verbot von Zwangsarbeit oder Vorgaben für Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

2.3 ÖKOLOGISCH BESCHAFFEN

Ökologische Beschaffung geht weiter als das Berücksichtigen von Anbietern und Produkten, welche die einschlägige Umweltschutzgesetzgebung einhalten. «Ökologisch beschaffen» heisst, dass die öffentliche Hand Produkte mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt nachfragt, die entlang des gesamten Lebenszyklus die natürlichen Ressourcen schonen. Solche Lebenszyklusbetrachtungen können beispielsweise mit Ökobilanzen vorgenommen werden. Diese wiederum bilden die Basis für Ökolabels.

Die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Beschaffung, sei es im Rahmen von technischen Spezifikationen oder Zuschlagskriterien, kann zudem zur Erreichung der von der Schweiz in internationalen Abkommen vereinbarten Umweltziele beitragen (z.B. Kyoto-, Montreal-Protokoll und Pariser Klimaabkommen).



3. BESCHAFFUNGSGRUNDSATZ DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Den Beschaffungen der Stadt Illnau-Effretikon liegen wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien zugrunde, deren Abwägung zum Beschaffungsentscheid führt. Dabei müssen übergeordnete Grundsätze gemäss Kapitel 4 berücksichtigt werden. Es bestehen Produktkategorien mit verbindlichen Beschaffungsvorschriften gemäss Kapitel 6 sowie Produktkategorien mit empfehlenden Beschaffungsrichtlinien gemäss Kapitel 7.

4. ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

4.1 SUBMISSIONSRECHT

Bei der Beschaffung von Gütern gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (LS 720.11) und derer übergeordneten Gesetzgebung. Spezielle Weisungen finden sich in der Weisung zu Ausgaben und Krediten der Stadt Illnau-Effretikon (Wsg AK, 200.02.02).

4.2 GEBÄUDESTANDARD 2019

Bei Um- und Neubauten von städtischen Liegenschaften sind gemäss Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2020 die Richtlinien des Gebäudestandards 2019 einzuhalten (SRB Nr. 2020-87). Dieser Standard leistet einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energie sowie gesundes Innenraumklima, Bauökologie und Suffizienz. Gemäss Stadtratsbeschluss kann von den Zielvorgaben abgewichen werden, wenn die Abweichung schriftlich begründet wird. Die Richtlinien sind im Dokument «Richtlinien Gebäudestandards für städtische Immobilien» vom 14. Mai 2020 festgehalten (RL GebSt Immo, 400.05.06).

4.3 KONZEPT ELEKTROMOBILITÄT UND ALTERNATIVE ANTRIEBSSYSTEME

Im Frühjahr 2020 genehmigte der Stadtrat das Konzept Elektromobilität und alternative Antriebssysteme (EIMob Kon, 400.05.05). Darin sind Massnahmen formuliert, mit welchen die Elektromobilität in der Stadt Illnau-Effretikon gefördert wird.

4.4 NETZWERK NACHHALTIGES BAUEN SCHWEIZ

Die Organisation Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz hat einen Standard Nachhaltiges Bauen Hochbau und einen Standard Nachhaltiges Bauen Infrastruktur entwickelt. Bei den Standards geht es im Grundsatz darum, das nachhaltige Bauen von Hochbauten und Infrastrukturanlagen zu fördern. Die Bauten werden auf verschiedene Kriterien überprüft und bezüglich der Nachhaltigkeit bewertet. Die Werkzeuge zur Bewertung sind grundsätzlich kostenlos verfügbar und können auch zur Optimierung von Projekten eingesetzt werden. Für die Umsetzung wird empfohlen, das Know-how von Beratern beizuziehen. Der Standard Nachhaltiges Bauen ist bei je einem geeigneten Grossprojekt in den Ressorts Hochbau und Tiefbau anzuwenden, um erste Erfahrungen zu sammeln.

4.5 ECO-BAU - NACHHALTIGKEIT IM ÖFFENTLICHEN BAU

Im Verein eco-bau haben sich Bauämter von Bund, Kantonen und Städten zusammengeschlossen mit dem Zweck, das ökologische und gesunde Bauen zu fördern. Im Zentrum der Vereinsaktivitäten stehen die Entwicklung und Verbreitung von Planungswerkzeugen, die Planerinnen und Architekten in allen Bauphasen unterstützen. Ergänzend dazu betreibt und fördert der Verein die Weiterbildung von Fachleuten.

Mitglieder des Vereins erhalten Zugriff auf Planungswerkzeuge zu den folgenden Themen:

- Standard für gesundes und ökologisches Bauen
- Berechnung der grauen Energie und Treibhausgasemissionen von Gebäuden
- Vorgaben für ökologisch gute und gesundheitlich unbedenkliche Materialien sowie umweltschonende Verarbeitungsprozesse
- Hilfsmittel zur Ausschreibung von ökologischen Bauleistungen
- Liste mit ökologisch bewerteten Bauprodukten

Die Stadt Illnau-Effretikon ist nicht Mitglied des Vereins eco-bau. Es wird den Projektleitern empfohlen, sich mit den Planungswerkzeugen durch erste konkrete Anwendungen sowie mit dem Verein eco-bau vertraut zu machen und zu überprüfen, ob eine Mitgliedschaft in Betracht gezogen werden sollte und welche Werkzeuge wie und wo in der Praxis der Stadt eingesetzt werden sollen. Der Entscheid über den Vereinsbeitritt liegt bei den Stadträten Ressort Hochbau und Tiefbau.

5. LABEL UND GÜTESIEGEL

Als Hilfsmittel für die richtige Produktwahl dienen häufig Labels, die nach einer Zertifizierung des Produktes verliehen werden. Die Label, die in dieser Richtlinie bei den jeweiligen Produktkategorien angegeben sind, wurden grösstenteils von der Informationsplattform «Kompass Nachhaltigkeit – Öffentliche Beschaffung» der Stiftung Praktischer Umweltschutz PUSCH übernommen. Die Aufzählungen bei den verschiedenen Produktkategorien sind nicht abschliessend.

Grundsätzlich kann jeder Produzent eigene Label schaffen und seine Produkte damit kennzeichnen. Das ist mit ein Grund, warum die Zahl der Label ständig steigt. So zählte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung im Jahr 2014 total 288 verschiedene Label. Unterdessen dürfte die Zahl noch höher sein. Neben den etablierten Labeln wie «Blauer Engel» oder «Fairtrade» von Max Havelaar gibt es auch Gütesiegel, die vor allem dem Marketing dienen und nur einen geringen Sozial- oder Umweltnutzen haben. Die Stiftung PUSCH hat mit der Plattform www.labelinfo.ch ein Nachschlagewerk geschaffen, welche die Label beurteilt und aufzeigt, welche Kriterien für das Erlangen des Zertifikates erfüllt sein müssen.

Viele Label verlangen für eine Zertifizierung lediglich die Einhaltung sozialer oder ökologischer Kriterien. Um eine umfassende Nachhaltigkeit eines Produktes zu garantieren, kann es notwendig sein, das Produkt mit mehreren Labeln zu zertifizieren.

Es ist beim Einkauf nicht zwingend notwendig, dass das Produkt für ein oder mehrere der aufgeführten Label zertifiziert ist. Trägt das Produkt ein Label, welches in den Richtlinien nicht aufgeführt ist, kann auf www.labelinfo.ch die Qualität des Labels beurteilt werden.

6. PRODUKTEKATEGORIEN MIT VERBINDLICHEN BESCHAFFUNGSVORSCHRIFTEN

6.1 REINIGUNG

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Die Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar
- Reduktion der negativen Umweltauswirkungen auf Gewässer und Wasserorganismen
- Verwendete Tenside stammen aus nachwachsenden Rohstoffen (keine Petrochemie)
- Keine gesundheitliche Schädigung des Reinigungspersonals und der Nutzer der gereinigten Materialien

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Auf der Online-Plattform «Kompass Nachhaltigkeit – Öffentliche Beschaffung» kann kostenlos eine umfassende Liste mit empfehlenswerten Reinigungsmitteln bezogen werden. Die Liste enthält knapp 200 Produkte und sie wird laufend erweitert (Stand Januar 2020). Aufgeführt sind neutrale, saure und neutrale Reiniger, Lösungsmittelnreiniger, Spezialreiniger, Pflegereiniger, kombinierte Mittel und Reinigungsemulsionen für verschiedene Oberflächen.

<https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/produktgruppen/reinigung>

Alle diese Reiniger erfüllen eines der folgenden Kriterien:

- Zertifizierung des Produktes mit dem Label «Europäisches Ökolabel» oder «Das Österreichische Umweltzeichen» oder «The Nordic Ecolabel»
- Das Produkt erfüllt die umfassenden Kriterien der EU gemäss dem Programm «Umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen (GPP)».

Die folgenden Label berücksichtigen ökologische Kriterien bei der Herstellung. Das Label «Cradle to Cradle» berücksichtigt zusätzlich soziale Kriterien wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, faire Arbeitsbedingungen und ethische Grundsätze.

BLAUER ENGEL



CRADLE TO CRADLE



EU ECOLABEL



ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN



OECOPLAN



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON REINIGUNGSMITTELN

Von der Stadt beschaffte Reinigungsmittel müssen

- a. auf der Liste der empfehlenswerten Reinigungsmittel der Plattform «Kompass-Nachhaltigkeit» aufgeführt sein
- b. oder eines der aufgeführten oder ein gleichwertiges Label tragen.

6.2 PAPIERPRODUKTE

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Einsparung von Ressourcen, Energie und Wasser
- Schonung der Waldbestände
- Verzicht auf giftige und umweltschädigenden Chemikalien
- Gesundheitsschutz des Personals in den produzierenden Betrieben

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

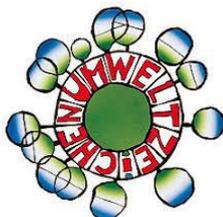
Beim Papier wird zwischen Frischfaser- bzw. Mix-Papier und Recyclingpapier unterschieden. Soweit möglich ist Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern zu beschaffen. Dadurch können bedeutende Mengen an Energie und Wasser eingespart werden. Zusätzlich muss auf den Verzicht von umweltschädlichen Chemikalien geachtet werden.

Die folgenden Label garantieren eine Produktion aus 100 % Recyclingfasern. Die Label «Blauer Engel» und «Österreichisches Umweltzeichen» beinhalten zusätzlich den Ausschluss von schädlichen Chemikalien bei der Herstellung.

BLAUER ENGEL



**ÖSTERREICHISCHES
UMWELTZEICHEN**



FSC RECYCLED



Beim Einkauf von Frischfaser- oder Mix-Papier (nicht empfohlen) ist auf die folgenden Labels zu achten:

FSC



FSC MIX



FSC 100%



PEFC



EU ECOLABEL



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON PAPIERPRODUKTEN

Die Stadt beschafft nur Papierprodukte, die im Minimum mit einem der aufgeführten Label (oder gleichwertig) und mit dem Label «Blauer Engel» oder «Österreichisches Umweltzeichen» zertifiziert sind.

Diese Vorgaben gelten für alle Papierprodukte wie Druckerpapier, Servietten, Couverts, Toilettenpapier, Flyer etc.

Wenn möglich sind Produkte aus 100 % Recyclingfasern zu beschaffen.

6.3 TEXTILIEN

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Nachhaltige Produktion von Rohstoffen, insbesondere beim Baumwollanbau
- Keine oder eingeschränkte Verwendung umweltschädigender Chemikalien
- Verbesserte Arbeitsbedingungen im Rohstoffanbau und der Kleiderproduktion
- Gesundheitsschutz von Arbeiterinnen und Arbeiter durch eingeschränkte Verwendung von Chemikalien

KRITERIEN UND FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Bei der Beschaffung von Textilien ist auf die Herkunft bzw. Produktion der Rohstoffe und die Verarbeitung der Rohstoffe zum Endprodukt zu achten. Die konventionelle Baumwollproduktion geht einher mit einem hohen Wasserverbrauch, grossem Pestizideinsatz und Monokulturen. Der Einsatz von chemischen Substanzen, zum Beispiel Entlaubungsmitteln, schädigt die Gesundheit von Menschen und Tieren.

Der zweite Fokus liegt in der Produktion der Textilien aus dem Rohmaterial. Günstige Massenware wird häufig von teilweise noch Minderjährigen aus ärmlichen Verhältnissen genäht. Unterdessen werden Textilien wieder vermehrt in Osteuropa produziert. Dies garantiert jedoch nicht eine gerechte Entlohnung oder faire Arbeitsbedingungen. Bei der Färbung und Veredlung der Stoffe werden zudem Chemikalien eingesetzt, welche die Arbeiter und die Umwelt schädigen.

Das Label Oeko-Tex 100 garantiert, dass das Endprodukt, also das fertige Kleidungsstück, keine gesundheitsschädlichen Substanzen enthält. Die Herkunft der Rohstoffe und die Arbeitsbedingungen werden nicht bewertet. Die beiden Label «STeP» und «Oeko-Tex Made in Green» berücksichtigen zusätzlich den Umgang mit Chemikalien während der Produktion und sie verlangen die Einhaltung sozialer Mindestanforderungen.

OEKO-TEX 100



OEKO-TEX MADE IN GREEN



STEP



Die Label «IVN BEST» und «Global Organic Textile Standards (GOTS)» verlangen zu den obigen Kriterien zusätzlich eine umweltgerechte Rohstoffproduktion. Das Fairtrade-Label von Max Havelaar bedingt faire Preise für die Baumwollproduktion, soziale Mindestanforderungen und unterstützt Projekte zugunsten der lokalen Bevölkerung. Minimale ökologische Kriterien werden verlangt, der Fokus liegt aber bei den sozialen Aspekten.

FAIRTRADE



GOTS



IVN BEST



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON TEXTILIEN

Falls verfügbar müssen Kleidungsstücke im Minimum mit dem Label «Oeko-Tex 100» oder gleichwertig zertifiziert sein.

Empfohlen werden zusätzliche Label, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.

6.4 FAHRZEUGE

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

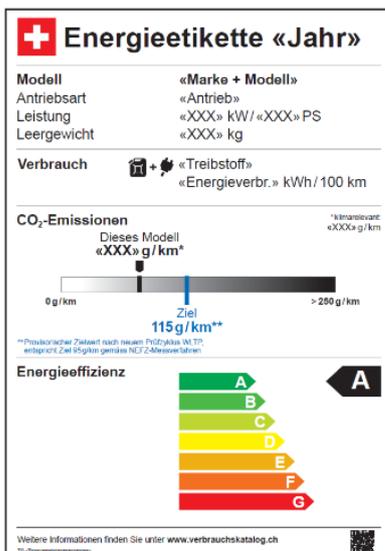
- Verminderung der Umweltbelastung durch geringen Schadstoffausstoss
- Kosteneinsparung durch tiefe Unterhaltskosten
- Vorbildfunktion und Sensibilisierung der Einwohner

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Der Einsatz von alternativen Antrieben und biogenen Kraftstoffen gewinnt aufgrund steigender Umweltbelastungen durch konventionelle, mit fossilen Treibstoffen betriebene Kraftfahrzeuge zunehmend an Bedeutung. Diverse Studien zeigen, dass Fahrzeuge mit Elektroantrieb über die gesamte Lebensdauer erheblich weniger Treibhausgase emittieren als mit Erdgas, Benzin oder Diesel betriebene Fahrzeuge. Vergleichbar gute oder sogar bessere Ökobilanzen wie Elektro-Fahrzeuge weisen Gas-Fahrzeuge auf, die zu 100 % mit Biogas betrieben werden. Der höhere Kaufpreis für einen alternativen Antrieb ist in der Regel gerechtfertigt, da diese Mehrkosten in der Regel durch geringere Unterhalts- und Betriebsmittelkosten kompensiert werden.

Moderne Elektrofahrzeuge werden häufig zusammen mit dem Akku verkauft. Die Anbieter leisten neben den normalen Garantieleistungen zusätzlich eine Garantie auf den Akku. In der Regel lassen sich die Fahrzeuge bequem über die Nacht an einer herkömmlichen 220 Volt Steckdose aufladen.

Die Energieetikette für Personenwagen informiert über den Treibstoffverbrauch, den CO₂-Ausstoss und die Energieeffizienz. Die Fahrzeuge werden in sieben Kategorien (A bis G) eingeteilt, wobei die Kategorie A die beste Energieeffizienz repräsentiert.



Die Abgasnorm legt für Kraftfahrzeuge Grenzwerte für den Ausstoss von Luftschadstoffen fest. Es wird dabei unterschieden zwischen verschiedenen Fahrzeugkategorien und Treibstoffarten. Die aktuell höchste Abgasnorm für PKW mit Fremd- oder Kompressionszündung ist EURO 6. Die EURO 6 -Norm wird laufend verschärft (EURO 6a, EURO 6b...). Die ersten Fahrzeuge mit der strengsten Norm EURO 6d kommen ab dem 1. Januar 2021 auf den Markt. Für LKW und Busse ab 3.5 t ist die aktuell schärfste Norm EURO VI. Bei Motorrädern und Traktoren gelten abweichende Normen.

MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN

Vor der Beschaffung eines Fahrzeuges sind Alternativen zu prüfen, mit denen das Transportbedürfnis gedeckt werden kann. Zum Beispiel mit Carsharing, vorhandene Fahrzeuge anderer Abteilungen, Einmieten etc.

Falls auf die Anschaffung nicht verzichtet werden kann, muss geprüft werden, ob ein Fahrzeug mit alternativen Antrieb (Elektro, Hybrid oder Gas) beschafft werden kann. Bei der Beschaffung eines Fahrzeuges mit konventionellem Antrieb muss dies in der Kreditbewilligung begründet werden.

PKW mit konventionellem Antrieb erfüllen mindestens die Abgasnorm EURO 6, für LKW und Busse gilt die Norm EURO VI. Es ist gleichzeitig auf eine hohe Energieeffizienz zu achten.

6.5 ELEKTROGERÄTE UND LEUCHTMITTEL

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Senkung des Energieverbrauchs und der Stromkosten
- Reduktion der Umweltbelastung
- Reduzierte Unterhaltskosten durch Beschaffung von langlebigen Geräten

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Beim Kauf von Elektrogeräten liegt der Fokus bei einer hohen Energieeffizienz, einer geringen Umweltbelastung sowie einer guten Qualität. Diese Kriterien sorgen für eine lange Lebensdauer bei geringem Stromverbrauch. Hersteller von Grosselektrogeräten sind gemäss der Energieeffizienzverordnung des Bundes verpflichtet, auf ihren Geräten Energielabel anzubringen. Diese Label geben unter anderem Auskunft über den Energieverbrauch. Der Bundesrat hat im Mai 2020 einige Änderungen der Energieeffizienzverordnungen beschlossen, die im Laufe des Jahres 2021 in Kraft treten werden:

Im Moment geht die Skala der Energieeffizienz von G (schlechteste) bis A+++ (beste). Ab dem 1. März 2021 wird schrittweise für verschiedene Gerätegruppen eine vereinfachte Skala von G (schlechteste) bis A eingeführt. Dies jedoch auf höherem Niveau: Aus A+++ wird neu B oder C. Auf der neuen Etikette wird zudem ersichtlich sein, wie gross der verfügbare Bereich der Geräteklasse ist:



Auf der Plattform www.topten.ch sind für verschiedene Elektro- und Haushaltsgeräte umfassende Informationen bezüglich der Energieeffizienz einzelner Produkte verfügbar.

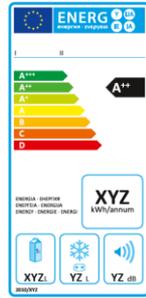
Bei den Leuchtmitteln weist die LED-Technologie gegenüber anderen Leuchtmitteln grosse Vorteile aus. Für die Produktion von LED-Lampen werden zwar Rohstoffe benötigt, deren Herstellung ökologische Nachteile mit sich bringen. Zudem ist die Anschaffung von LED-Lampen im Vergleich zu herkömmlichen Halogen- oder Sparlampen teurer. Durch den geringen Strombedarf beim Betrieb und die lange Lebensdauer werden diese Nachteile jedoch mehr als kompensiert.

Die Energieeffizienz von Leuchtmitteln kann mittels der Energieetikette beurteilt werden. Lampen mit der Energieklasse A++ haben die beste Energieeffizienz. Die Umstellung auf die neue Energieetikette erfolgt bei Leuchtmitteln auf den 1. September 2021. Auf der Website www.topten.ch ist eine Liste mit Leuchtmitteln abrufbar, welche sich durch einen geringen Energieverbrauch und tiefe Umweltbelastungen auszeichnen.

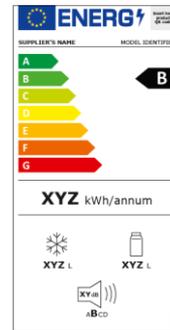
TOPTEN



ENERGIEETIKETTE (ALT)



**ENERGIEETIKETTE
 EINFÜHRUNG AB MÄRZ 2021**



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON ELEKTROGERÄTEN UND LEUCHTMITTELN

Bei Neu- oder Umbauten sind Leuchtmittel mit LED-Technologie zu beschaffen. Abweichungen sind immer zu begründen.

Bei der Beschaffung wird auf eine hohe Energieeffizienz und auf eine tiefe Umweltbelastung geachtet.

6.6 BÜROMÖBEL

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Kostenreduktion dank langlebigen Möbeln und Reparaturfreundlichkeit
- Schutz der Gesundheit bei der Herstellung und beim Gebrauch der Möbel
- Effizienzgewinne und Umweltschutz durch Einsparung von natürlichen Ressourcen und Energie

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Bei der Beschaffung von Möbeln ist auf Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu achten. Weitere Rohstoffe sollen aus erneuerbaren Quellen stammen und sie sollen unter Ausschluss von schädlichen Chemikalien produziert werden. Wichtig sind zudem eine lange Lebensdauer und eine gute Reparierbarkeit. Für die Entsorgung sollen die einzelnen Komponenten (Holz, Metall, Kunststoffe etc.) leicht trennbar sein.

Die folgenden Label berücksichtigen ökologische Kriterien bei der Herstellung. Die markierten Label «Cradle to Cradle», «FSC» und berücksichtigen zusätzlich soziale Kriterien wie die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, faire Arbeitsbedingungen und ethische Grundsätze.

BLAUER ENGEL



CRADLE TO CRADLE



EU ECOLABEL



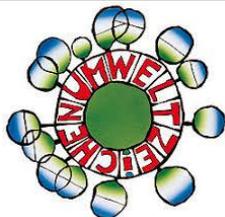
FSC



PEFC



**ÖSTERREICHISCHES
UMWELTZEICHEN**



NORDIC ECOLABEL



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON BÜROMÖBELN

Bei der Beschaffung von Möbeln, die ganz oder teilweise aus Holz bestehen, muss das Holz mit einem der aufgeführten Label zertifiziert sein (oder gleichwertig) und sie dürfen keine schädlichen Chemikalien enthalten.

Empfohlen wird zusätzlich ein Zertifikat, dass soziale Kriterien berücksichtigt («Cradle to Cradle», «FSC», «PEFC»).

6.7 BAUSTOFFE

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Verminderte Umweltbelastung durch kurze Transportwege und nachhaltige Produktion
- Schutz von Arbeitnehmenden vor Ausbeutung und schädlichen Belastungen
- Schonung von natürlichen Ressourcen und der Deponien bei der Verwendung von Recyclingbaustoffen

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Die Zertifikate «Fairstone» und «Xertifix» haben das Ziel, die Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Dies beinhaltet zum Beispiel das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit oder physische Strafen.

FAIRSTONE



XERTIFIX



Beim Baustoff Holz garantiert das Label «Schweizer Holz», dass mindestens 80 Prozent des Holzes aus der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein stammen. Holz, welches mit dem FSC- oder dem PEFC-Label zertifiziert ist, stammt aus Wäldern, welche sozialverträglich und umweltgerecht bewirtschaftet werden.

SCHWEIZER HOLZ



FSC



PEFC



MINDESTANFORDERUNGEN BEI DER BESCHAFFUNG VON BAUSTOFFEN

Natursteine müssen mit dem Label «Fairstone», «Xertifix» oder einem gleichwertigen Label zertifiziert sein.

Holz muss mit dem Label «FSC», «PEFC» oder einem gleichwertigen Label zertifiziert sein. Eine Verwendung von Schweizer Holz wird empfohlen, es ist jedoch in der ganzen Lieferkette auf kurze Transportwege zu achten.

Für Grossprojekte wird auf die übergeordneten Grundsätze gemäss Kapitel 4 verwiesen (Submissionsrecht, Gebäudestandard 2019, E-Mobilitätskonzept, Nachhaltiges Bauen Schweiz, eco-bau).

7. PRODUKTEKATEGORIEN MIT EMPFEHLENDEN BESCHAFFUNGSRICHTLINIEN

Bei der Beschaffung von Produkten der nachfolgenden Produktkategorien sollen nach Möglichkeit die aufgeführten Kriterien, Richtlinien und Labels berücksichtigt werden.

7.1 LEBENSMITTEL

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Umweltbelastung
- Ressourcensicherung: Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Wasserqualität und Biodiversität
- Gesundheitliche Vorteile für Konsumenten
- Bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitende auf Plantagen sowie Kleinbäuerinnen und –bauern.

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Beachtet man beim Einkauf von Lebensmitteln folgende Grundsätze, kann ein grosser Teil der Umweltbelastung reduziert werden:

- Regionale, saisonale Produkte aus Freilandanbau bevorzugen gegenüber Gemüse aus beheizten Gewächshäusern
- Verzicht auf Flugimporte
- Bevorzugen von biologisch und fair produzierten Produkten
- Verzicht auf Einzelverpackungen

WEITERE HINWEISE FÜR EINEN NACHHALTIGEN EINKAUF VON LEBENSMITTELN:

Diverse Betriebe und Landwirte in der Stadt verkaufen Produkte, die saisonal und lokal produziert werden. Die Abteilung Präsidiales führt eine Liste mit Direktvermarktern auf Stadtgebiet, die ihre Produkte direkt ab Hof verkaufen:

<https://www.ilef.ch/wirtschaft/direktvermarkter>

Jeweils am Mittwoch- und Samstagmorgen sind auf dem Wochenmarkt beim Effimärt Erzeugnisse mehrheitlich aus Eigenproduktion wie Gemüse, Obst oder Gebäck erhältlich.

Bei den Getränken hat Wasser aus dem Hahn deutlich die tiefste Umweltbelastung. Beim Mineralwasser spielt die Transportdistanz eine entscheidende Rolle. Bei kurzen Wegen, also Wasser aus regionalen Quellen, ist die Mehrwegflasche die ökologischste Verpackung. Ab einer Transportdistanz von ca. 200 Kilometern ist PET das bessere Verpackungsmaterial. Die Einwegflasche verursacht aufgrund des hohen Energieverbrauchs bei der Glasproduktion die höchste Umweltbelastung.

Im konventionellen Weinanbau werden grosse Mengen von Pestiziden eingesetzt und der Anbau erfolgt in Monokulturen. Unterdessen sind auch bei den Weinen viele Produzenten auf ökologische Produktionsformen umgestiegen. Dabei wird auf Herbizideinsatz verzichtet und Untersaaten schaffen Lebensraum für Insekten, Vögel und Amphibien. Zertifizierte Weine sind zum Beispiel bei diesen Anbietern erhältlich (unvollständige Liste):

<https://www.mondovino.ch/sortiment/hits/Bio>

<https://www.delinat.com/>

<https://www.terra-verde.ch/>

7.2 GARTENBAU UND FORSTWIRTSCHAFT

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Umweltbelastung
- Ressourcensicherung: Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Wasserqualität und Biodiversität
- Gesundheitliche Vorteile für Konsumenten
- Bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitende auf Plantagen sowie Kleinbäuerinnen und –bauern.

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Bei der Anschaffung von Geräten für Gartenbau und Forstwirtschaft ist zuerst die Nutzungsdauer zu berücksichtigen. Bei verschiedenen Elektrogeräten verursachen die Produktion des Akkus und der elektronischen Komponenten höhere Umweltschäden als die Produktion eines benzinbetriebenen Gerätes. Im Betrieb verursachen konventionelle Geräte jedoch die grösseren Emissionen. Daher lohnt sich die Anschaffung eines Elektrogerätes umso mehr, je länger die Nutzungsdauer über den Lebenszyklus ist. Bei Geräten mit kurzen Nutzungsdauern kann auch ein benzinbetriebenes Gerät in Frage kommen.

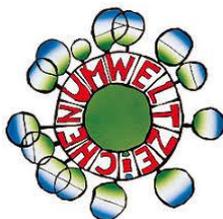
Weitere Vorteile von elektrisch betriebenen Geräten sind die geringeren Lärm- und Schadstoffemissionen während des Betriebs und verminderte Vibrationen. Zudem verursachen Elektrogeräte tiefere Unterhaltskosten.

Beim Kauf von Geräten für Gartenbau und Forstwirtschaft soll auf die folgenden Label geachtet werden. Das Label «Blauer Engel» setzt einen Fokus auf die Lärminderung. An benzinbetriebene Geräte wird das Label daher nicht verliehen.

BLAUER ENGEL



ÖSTERREICHISCHES UMWELTZEICHEN



EU ECOLABEL



Bei Düngemitteln wird zwischen organischen und mineralischen Düngern unterschieden. Organischer Dünger wird aus natürlichen Ausgangsstoffen, zum Beispiel Kompost, Hornspänen oder Stallmist hergestellt. Die Nährstoffe sind in Körnern oder Pellets gespeichert und werden daher langsam, aber über einen langen Zeitraum abgegeben. Mineralische Dünger werden normalerweise industriell hergestellt. Die Nährstoffe liegen als Salze vor, die beim Kontakt mit Wasser gelöst werden. Mineralische Dünger sind daher schneller pflanzenverfügbar als organische Dünger. Bei mineralischen Düngern besteht aber auch die Gefahr einer Überdüngung und einer Ausschwemmung der Nährstoffe in die Gewässer.

Bei der Produktion von mineralischen Düngern wird Stickstoff aus der Atmosphäre durch technische Prozesse pflanzenverfügbar gemacht. Dadurch verändert sich der globale Stickstoffkreislauf. Den gleichen Effekt verursacht der Import von Futter- und Düngemitteln. In netto-importierenden Ländern entsteht dadurch ein Nährstoffüberschuss, was einen negativen Einfluss auf die Umwelt auslöst. Damit die Nährstoffbilanz ausgeglichen bleibt, sollen aus diesen Gründen nur organische Dünger aus heimischer Produktion verwendet werden.

7.3 INFORMATIK- UND KOMMUNIKATIONSGERÄTE

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der ganzen Lieferkette
- Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Optimierung des IT-Materials
- Kosteneinsparung dank Geräten mit geringem Energieverbrauch
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion als öffentliche Institution

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Informatik- und Kommunikationsgeräte enthalten eine Vielzahl von Materialien, deren Herkunft bzw. Produktion problematisch ist. Durch den Abbau von seltenen Erden in Schwellenländern entstehen enorme Umweltschäden. Die Arbeitnehmenden arbeiten dabei oftmals unter prekären Bedingungen und sie sind giftigen Chemikalien ausgesetzt, die für den Abbau benötigt werden. Die Herstellung der Geräte erfolgt anschliessend in Grossfabriken durch tief entlöhnte Mitarbeitende, welchen grundlegende Arbeitsrechte oftmals verwehrt werden.

Bei der Nutzung ist die Energieeffizienz der Geräte entscheidend. Die beschafften Geräte müssen für die Aufgabe die richtige Leistung aufweisen. Überdimensionierte Geräte führen zu einem unnötig hohen Stromverbrauch. Durch einen tieferen Stromverbrauch lassen sich sowohl die Umweltbelastung senken als auch finanzielle Einsparpotentiale realisieren. Am Ende der Nutzung soll geprüft werden, ob das Gerät zur weiteren Verwendung verkauft oder verschenkt werden kann. Eine Entsorgung hat zwingend über eine offizielle Sammelstelle für Elektrogeräte zu erfolgen.

Es gibt keinen Standard, der die sozialen und ökologischen Aspekte über den gesamten Lebenszyklus eines Gerätes abdeckt. Die folgenden Label fokussieren auf ökologische Aspekte wie geringen Energieverbrauch und geringe Umweltbelastung. Die Webseite www.topten.ch empfiehlt Produkte, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen.

BLAUER ENGEL



ENERGY STAR



EU ECOLABEL



TOPTEN



EPEAT



Das Label TCO verlangt zusätzlich einen Nachweis, dass das Unternehmen sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Herstellungskette, bemüht.

TCO



Die Organisationen «Brot für alle / Fastenopfer» erstellen in regelmässigen Abständen ein IT-Firmenranking, welches 10 grosse Elektronikhersteller nach den Themenbereichen «Arbeitsrechte», «Konfliktrohstoffe» und «Umwelt» beurteilt. Das letzte Ranking wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

<https://sehen-und-handeln.ch/it-rating/>

7.4 SCHULMATERIAL, BÜROMATERIAL UND SPIELSACHEN

GRÜNDE FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der ganzen Lieferkette
- Reduktion von gesundheitsschädlichen Bestandteilen und Inhaltsstoffen
- Schutz des Klimas und der Umwelt
- Schonung von Ressourcen

KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG:

Die Stiftung PUSCH formuliert im Bereich Büro-/Schulmaterial und Spielsachen die folgenden Empfehlungen:

PRODUKT	PRODUKTEEIGENSCHAFTEN
Stifte	<ul style="list-style-type: none"> – naturbelassene Bleistifte oder Buntstifte ohne Lackbeschichtung (nur mit Wachsbeschichtung) – lokales Holz oder Holz mit Nachhaltigkeitslabel
Spitzer	<ul style="list-style-type: none"> – Metallspitzer mit austauschbarer Klinge (Ersatzklingen ebenfalls beschaffen)
Filzstifte	<ul style="list-style-type: none"> – Produkte mit Lösungsmitteln auf Wasserbasis oder lösungsmittelfrei – nachfüllbar
Füllfeder	<ul style="list-style-type: none"> – PVC-freier Kunststoff
Wasserfarben	<ul style="list-style-type: none"> – Farben aus nachwachsenden Rohstoffen – austauschbare Farbnapfe
Leimstifte	<ul style="list-style-type: none"> – frei von Lösungsmitteln – Klebeband und Klebstifte auf Basis nachwachsender Rohstoffe – nachfüllbar
Lineale	<ul style="list-style-type: none"> – lokales Holz oder Holz mit Nachhaltigkeitslabel – nicht lackiertes Holz
Radiergummi	<ul style="list-style-type: none"> – Naturkautschuk – PVC-freier Kunststoff
Spielzeug / Sportartikel	<ul style="list-style-type: none"> – wenn immer möglich lokale Rohstoffe – von guter Qualität: robust, hohe Reparierbarkeit – faire Arbeitsbedingungen bei der Herstellung: auf Herkunft oder entsprechendes Label wie «FairTrade» achten
Holz und Holzwaren	<ul style="list-style-type: none"> – Produkte aus einheimischem Holz – Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen mit dem Zertifikat «FSC» oder einem vergleichbaren Label
Bälle	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Sportbälle beschaffen, die aus Kinderarbeit stammen – Entsprechende Label beachten, zum Beispiel «FairTrade»

7.5 MASCHINEN

Bei Maschinen wie Rasentraktoren oder Reinigungsmaschinen sind vor dem Kauf die Anforderungen an das Gerät zu definieren. Gerade bei Rasentraktoren ist die Flächenleistung mit einer Akkuladung im Moment noch relativ gering. Es ist aber absehbar, dass sich die Effizienz und Laufleistung solcher Maschinen verbessern wird. Aus diesem Grund ist bei jeder Beschaffung zu prüfen, ob ein Gerät mit elektrischem Antrieb die Anforderungen erfüllt.

7.6 BLUMEN

Der grösste Teil der in der Schweiz verkauften Blumen wird aus Holland importiert. In Holland werden einerseits viele Blumen angebaut, Amsterdam ist aber auch einer der grössten Umschlagsplätze für Blumen weltweit. Viele Blumen stammen aus Südamerika oder Afrika. Ob eine Rose aus Kenia oder aus einem holländischen Gewächshaus weniger klimaschädlich ist, hängt vor allem von der Jahreszeit ab. Im Winter müssen die Gewächshäuser in Holland beheizt werden, wodurch die Klimabilanz verschlechtert wird. Dafür führt der Blumenanbau in Afrika zu einem hohen Wasserverbrauch. Allgemein werden für den Anbau von Blumen grosse Mengen an Pestiziden und anderen Chemikalien eingesetzt und die Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern werden häufig nicht überwacht.

Grundsätzlich sollen Schnittblumen gekauft werden, die auf hiesigen Feldern oder in unbeheizten Gewächshäusern gezogen wurden. Ein Saisonkalender gibt Auskunft, welche Blumen zu welcher Jahreszeit aus Freilandanbau erhältlich sind (z.B. <http://www.oeko-fair.de/media/file/55.99.pdf>).

Das Fachgeschäft sollte Auskunft über die Herkunft der Blumen geben können. Zudem ist darauf zu achten, dass die Blumen mit einem Label, z.B. Max Havelaar, zertifiziert sind.

8. VOLLZUG UND KONTROLLE

Die Verantwortung für den Vollzug der Richtlinie liegt bei den Abteilungs- und Bereichsleitenden. Bei Fragen oder Unsicherheiten bei der Umsetzung kann der Bereichsleiter Entsorgung und Umwelt kontaktiert werden. Bei Beschaffungen ist in den Beschlüssen bzw. Verfügungen explizit auf die Umsetzung dieser Richtlinie einzugehen.

Einmal jährlich organisiert der Bereich Entsorgung und Umwelt einen Themenanlass zur nachhaltigen Beschaffung. Die Teilnehmenden werden durch die Abteilungsleitenden bestimmt. Am Themenanlass werden Einkäufe diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Auf Grundlage dieser Besprechungen wird die Richtlinie durch den Bereich Entsorgung und Umwelt aktualisiert und weiterentwickelt.

9. GENEHMIGUNG UND INKRAFTSETZUNG

Diese Richtlinie wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 2020-241 vom 10. Dezember 2020 genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.